

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

Gesetz zur Änderung des Artikels 141 der Verfassung des Landes Hessen (Aufhebung der Regelung zur Schuldenbremse)

– Drucks. 20/4130 –

Rede Rolf Kahnt am 10. Dezember 2020

<https://www.youtube.com/watch?v=rkZpqrSAbQE&t=1582s>

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

70 % der Stimmberechtigten haben seinerzeit bei der Kommunalwahl im Jahr 2011 für die Aufnahme der Schuldenbremse in die Hessische Landesverfassung votiert. In Art. 141 der Hessischen Verfassung heißt es seitdem, dass der Haushalt „grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen“ ist.

Um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise abmildern zu können, wurde am 4. Juli dieses Jahres mit den Stimmen der Regierungsmehrheit von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, das Verbot der Neuverschuldung ausnahmsweise auszusetzen, und den Aufbau eines Sondervermögens in Höhe von 12 Milliarden € zu ermöglichen.

DIE LINKE strebt nun an, per Volksabstimmung zur ursprünglichen Fassung von Art. 141 vor dem Jahr 2011 zurückzukehren. Das ist nicht notwendig und auch überflüssig; denn Abs. 3 und 4 in Art. 141 bieten der Landesregierung hinreichend Möglichkeiten, auf unvorhersehbare Ereignisse wie die Corona-Krise zu reagieren, was ja inzwischen auch geschehen ist. Deshalb: Bleiben wir realistisch und besonnen. Jene 70 % der Wahlberechtigten haben sich seinerzeit aus vernünftigen Gründen für die Schuldenbremse entschieden, auch aus einer Verantwortung für nachfolgende Generationen, denen es nicht zumutbar ist, weitere Schuldenberge vor sich herzutragen.

Als einzige Fraktion war DIE LINKE bereits im Jahr 2010 kein Freund der Schuldenbremse, und sie ist es bis heute nicht. Immerhin: Sie bleibt ihren Grundsätzen treu. Doch ausgerechnet die Corona-Krise mit bis an die Grenze gehenden Steuerausfällen muss für DIE LINKE nun herhalten, die Begrenzung des Schuldenmachens aufzuheben. Das, meine Damen und Herren, ist wirtschaftlich unseriös und unvernünftig; denn wir sind heute an einem Punkt, an dem wir uns keine neuen Schulden leisten können; das ist unverantwortlich. Der Antrag der LINKEN ist aus meiner Sicht nicht zustimmungsfähig.

Vielen Dank.